



Kindertagesstätte St. Vincenz

1

Hohbrink 3 - 5,

31832 Springe- Altenhagen I,

Telefon 05041-64362,

KTS.Altenhagen@evlka.de

einrichtungsinternes

Kinderschutzkonzept

EV.-LUTH.
KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND
CALENBERGER LAND



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Schutzkonzepts
2. Schutzauftrag nach § 8a
3. Verhalten der Fachkräfte zur Sicherung von Schutzbestimmungen
4. Einschätzen und Handeln
5. Risikofaktoren bei pädagogischen Fachkräften/Verhaltenskodex
6. Beschwerdemanagement
 - Kinder
 - Mitarbeitende
 - Eltern
7. Sexualpädagogisches Konzept
 - A Entwicklung von Kindern
 - Entwicklungsaspekt
 - Identitätsaspekt
 - Psychosexuelle Entwicklung
 - B Sprache
- 8.Regeln für Körpererkundungsspiele
 - A Grundlagen
 - B Die geltenden Regeln
 - C Umgang mit Grenzverletzungen
 - D Übergriffe
 - E Handlungsplan
9. Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt durch Mitarbeitende/Handlungsablauf
- 10.Risikoanalyse/Räumliche Sicherheitsvorkehrungen
11. Wir arbeiten zusammen mit: Kooperationspartner
12. Quellenangaben und verwendete Literatur

1.Ziel des Schutzkonzeptes

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Behandlungen sind unzulässig.“ §1631 Abs 2 Bürgerliches Gesetzbuch

Kindertagesstätten und andere Einrichtungen für Kinder sollen ein sicherer Ort für Kinder sein.

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass jede Kindertagesstätte ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

Das Risiko, als Kita Ort von Missbrauch, Gewalt und Übergriff zu werden, besteht.

Prävention muss daher dargestellt, gelebt und konzeptionell verankert werden.

Ein Schutzkonzept zu erarbeiten bedeutet, dass sich die Mitarbeitenden der Kita und des Netzwerks bewusst sind, dass dieses Thema besondere Aufmerksamkeit braucht.

Schutzkonzepte erhöhen die Sicherheit und fördern die Professionalität der Einrichtung.

Wir wollen mit diesem Schutzkonzept deutlich herausarbeiten, dass es einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gibt und dieser sowohl außerhalb (§8a SGB VIII) als auch innerhalb (§ 45SGB VIII) der Kita Gültigkeit hat.

3

Die Förderung des Kindeswohl bedeutet ebenso Sexualerziehung und Entwicklung des Kindes in den Blick zu nehmen. Kinder haben ein Recht auf eine Entwicklung ihrer sexuellen Identität und ein Recht auf Selbstbestimmung.

Ein sexualpädagogisches Konzept ermöglicht Fachkräften die Begleitung und Unterstützung von Kindern. Sie bietet Handlungssicherheit in dem Themenfeld der Sexualitätsentwicklung von jungen Kindern.

Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern sind Grundlage für erfolgreiche Prävention. Wir sind uns als pädagogische Fachkräfte der Verantwortung, aber auch des Machtverhältnisses bewusst. Wir überprüfen und reflektieren unser pädagogisches Verhalten stetig.

2.Schutzauftrag nach § 8 a

Im Sozialgesetzbuch (achtes Buch), Absatz 4, §8a ist der Schutzauftrag verankert, dem alle Fachkräfte verpflichtet sind:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) 1In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

2In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, und zwar durch

4

- durch Vernachlässigung seelischer und körperlicher Bedürfnisse des Kindes
z. B. durch fehlende Fürsorge und mangelnde emotionale Zuwendung, Liebesentzug,
- durch seelische Misshandlung
z. B. ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern. Isolieren, unangemessene Strafen
- durch körperliche Misshandlung
z. B. durch Schlagen oder Verletzen des Kindes, übermäßige körperliche Bestrafung wie Schütteln oder Verbrühen
durch sexualisierte Gewalt.
z. B. durch sexuelle Handlungen am Körper des Kindes, Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien sowie schwere Formen sexueller Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration.

Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

- **unbeabsichtigten Grenzverletzungen**, die spontan und ungeplant geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen; z.B. Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, Beschämen, grob Berühren.*
- **Übergriffen**, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung, die Grenzen anderer zu missachten sind; z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als »Petzen« o.ä. bezeichnet werden.*
- **strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt**, z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung), Erpressung*

3. Verhalten der Fachkräfte zur Sicherung von Schutzbestimmungen

In unserer Kita sind die pädagogischen Fachkräfte in besonderer Weise aufgefordert, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen.

Kinder in unserer Obhut sind vor Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu schützen. Wir setzen uns für einen bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen oder subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen an Schutzbefohlenen vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden.

Sollte eine Fachkraft Kenntnis von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten erlangen, so muss sie aktiv werden und eingreifen. Sollte ein Fehlverhalten einer Fachkraft vermutet werden, so ist dies der jeweiligen Vorgesetzten, bzw. der Leitung mitzuteilen.

Der professionelle Umgang mit Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Das Kind wird in seiner Individualität angenommen. Für die Beziehungsgestaltung zum Kind achten wir auf einen professionellen Umgang von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.

Der Umgangston mit Kindern und Eltern ist höflich und respektvoll. Die Wortwahl ist nicht abwertend, ausgrenzend oder herablassend. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation.

5

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Kinder haben ein Recht auf ihren eigenen Körper. Wir achten auf ihre individuelle Schamgrenze und ihre Intimsphäre. Körpererfahrungen beinhalten auch, den eigenen Körper zu erforschen und Interesse an anderen Körpern zu zeigen. Diese Entwicklungsphasen beobachten wir sensibel.

Wir achten auf klare Regeln und deren Einhaltung und tragen Sorge dafür, dass keinem Kind Leid widerfährt, und greifen bei übergriffigem Verhalten ein.

Wir informieren einander im Team und unterstützen uns in unserem Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.

Konflikte sprechen wir angemessen an und suchen miteinander konstruktive Lösungen. Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Beobachtungen deren Hintergrund nicht unverständlich blieb, sprechen wir zeitnah offen an. Dies tun wir gegenüber den Kolleginnen, im Team und gegenüber der Leitung. Offenes Benennen von Situationen kann Bearbeitung ermöglichen. Es geht nicht um Fehlersuche, sondern um Veränderung und Entwicklung der pädagogischen Arbeit.

Eine Fachkraft muss ihre körperliche und emotionale Gesundheit ernst nehmen. Es ist richtig, wenn sie sich Unterstützung holt, bevor alle Kräfte erschöpft sind. Physische und psychische Grenzen dürfen angesprochen werden. Bei Bedarf kann Hilfe in Anspruch genommen werden.

Für Fachkräfte ist die Bereitschaft, Fachkompetenz zu erlangen und weiterzuentwickeln, unerlässlich. Wir nutzen alle zur Verfügung stehenden Angebote: Fortbildung, Fachberatung, Supervision. Wir teilen unser Fachwissen und unsere Fähigkeiten miteinander zum Wohle aller und insbesondere der Kinder. Professionelle Standards halten wir ein.

4. Einschätzen und Handeln

Nehmen wir Anhaltspunkte für Vernachlässigung und/oder Misshandlung wahr, reflektieren die Fachkräfte gemeinsam und informieren die Leitung. Im Verlauf der Einschätzung kann es, je nach Einschätzung, sein, dass Kontakt zur Fachberatung aufgenommen wird.

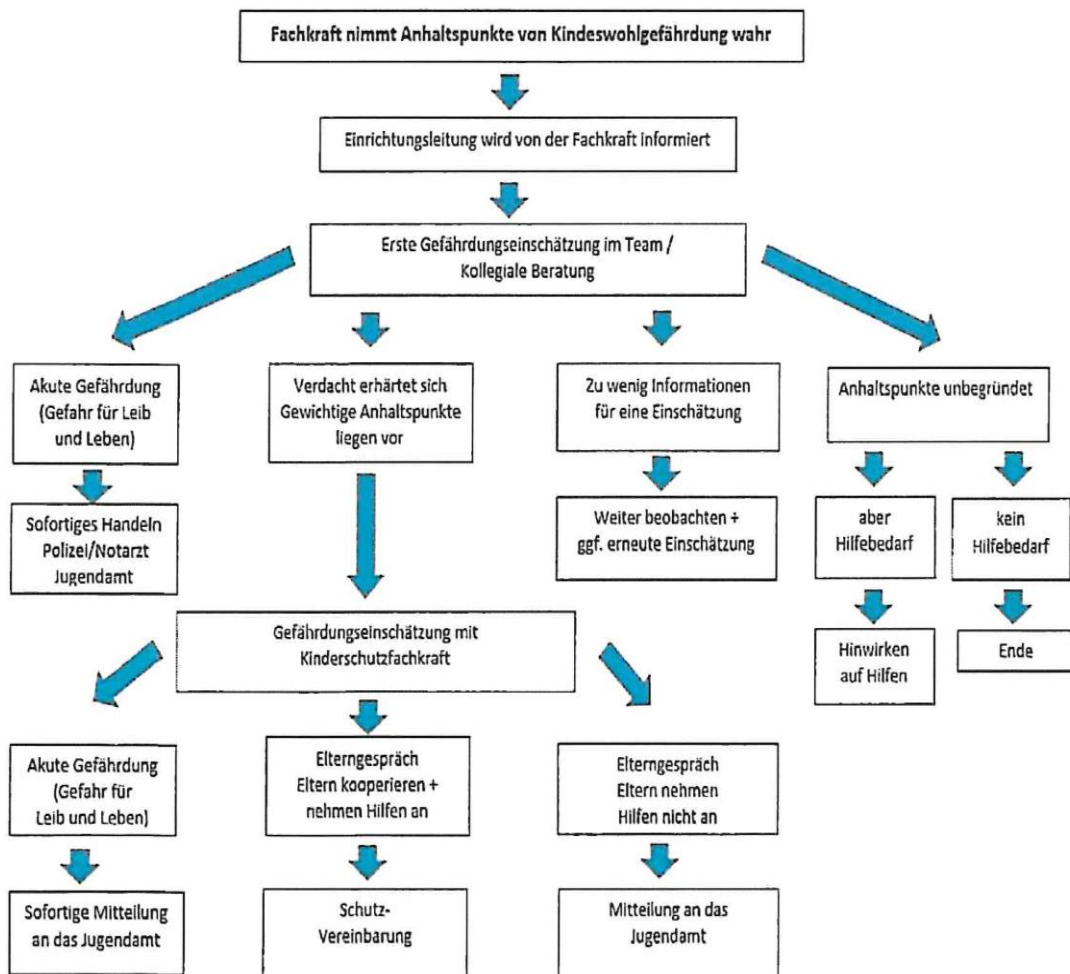
Die Beobachtungen werden dokumentiert und der pädagogischen Leitung übermittelt. Mit den Eltern wird ein fürsorgendes Gespräch geführt mit den Hinweisen, was für eine gesunde Entwicklung des Kindes notwendig ist.

Je nach Einschätzung der Situation wird die insofern erfahrene Fachkraft unseres Trägers konsultiert.

Weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Handlungsschritte werden vereinbart und Verabredungen getroffen.

Zeigen die Bemühungen keine Wirkung, d. h. bleibt die Sorge um das Kindeswohl bestehen, geht die Information mit den Dokumentationen an den Träger, der weitere Schritte einleitet.

In Situationen, die eine akute Kindeswohlgefährdung deutlich machen, wird eine sofortige Mitteilung an den Träger und das Jugendamt erforderlich.



5. Risikofaktoren bei pädagogischen Fachkräften/Verhaltenskodex

Eine Anstellung ohne ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist nicht möglich. Dieses ist spätestens mit Dienstbeginn vorzulegen.

Schon im Bewerbungsgespräch wird auf die Wichtigkeit des Schutzauftrags hingewiesen und nach bisherigen Erfahrungen gefragt. Ein positiver Austausch und die Darlegung fachlicher Standards sind Teil des Gesprächsinhalts.

Die Fachkräfte in unserer Einrichtung nutzen im Gegensatz zum Elternhaus eine Fachsprache, die z. B. auch die korrekten Begriffe für Körper, Gefühle und Personen benennt. Vorausgesetzt wird eine angemessene und diskriminierungsfreie Sprache mit Kindern und Erwachsenen. Umgangssprachliche Gewohnheiten des Personals bedürfen der Reflexion. Abwertende und sexistische Sprache von Kindern oder Erwachsenen werden in der Kita sanktioniert.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet eine Auflistung, die das Wohl und den Schutz des Kindes zur Grundlage hat. Ein Anerkennen der Werte und Wertschätzungen werden vorausgesetzt.

Handlungen und Vereinbarungen, die auch von außen nachvollziehbar sind, dienen dem Schutz der verantwortlichen Mitarbeitenden.

7

Dieser Verhaltenskodex wird in zeitlichen Abständen erneut bedacht und die Inhalte thematisiert, um die Grundlagen präsent zu halten:

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diesen Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.

- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.
- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita- Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

6. Beschwerdemanagement

A Beschwerden von Kindern

Beschwerden von Kindern werden nicht immer als solche formuliert. Sie äußern sich auch in Wünschen, in Weinen, Verärgerung oder des Zurückziehens. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Kinder anzunehmen und ihren Anliegen respektvoll zu begegnen.

Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein, helfen ihnen dabei das Problem zu konkretisieren, bzw. zu formulieren und helfen bei der Suche nach einer Lösung.

Wenn das Anliegen die ganze Gruppe betrifft, werden auch die anderen Kinder darauf aufmerksam gemacht und Lösungen gemeinsam besprochen und umgesetzt.

Dies fördert nicht nur die Selbständigkeit der Kinder, sie erfahren auch Erfolgserlebnisse. Andererseits lernen die Kinder aber auch, sich mit den Gegebenheiten abfinden zu müssen.

Die Entwicklung des Kindes mit seinen persönlichen Kompetenzen möchten wir stärken. Das pädagogische Personal begleitet diesen Selbstbestimmungsprozess feinfühlig.

Die Stuhlkreise in den Kindergartengruppen ermöglichen das Thematisieren verschiedenster Anliegen der Kinder. So ist auch das gemeinsame Zusammensein aller Kinder und die Umgangsweisen miteinander immer wieder Thema. So bietet sich die Möglichkeit aus Situationen zu lernen und orientiert zu sein. Mit den Kindern werden Regeln zum Umgang mit unterschiedlichen Gefühlen erarbeitet. Übergriffe werden besprochen und sollen dafür sorgen, dass Kinder wissen, was erlaubt ist und was keinesfalls erlaubt ist. Dies ermöglicht den Kindern eine Einschätzung von erlebten Situationen. Die Kinder sollen immer erfahren, dass Erwachsene helfen und Kinder nie mit unguuten Gefühlen allein bleiben, sondern sehr ernst genommen werden.

Das pädagogische Personal bietet sich als Gegenüber an, welches das Kind wahrnimmt, ihm zuhört und eine Meinung (keine Bewertung) anbietet.

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten mit den Kindern gemeinsam den Tag. Partizipation und Teilhabe sind ein selbstverständlicher pädagogischer Auftrag.

Die Fachkräfte unterstützen die Kinder in der Durchführung ihrer Vorstellungen und Wünsche, geben aber kein fertiges Konzept vor. (z.B.: Basteln mit Schablonen)

Die Fachkräfte beobachten Konfliktsituationen der Kinder miteinander und unterstützen sie bei der Konfliktlösung.

Die Fachkräfte kommunizieren mit den Kindern, hören zu und achten ihre Aussagen; sie vermitteln, wenn nötig, auch einen eigenen Standpunkt.

Die Fachkräfte benötigen Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, verbunden mit Selbstreflexion, damit sie verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst im Sinne des Erziehungsauftrag handeln können.

B Beschwerden von Eltern

Eltern können ihre Beschwerden direkt bei der Erzieherin ihres Kindes vorbringen. Die Erzieherin wird je nach Themenbereich und Umfang der Beschwerde

kleine Anliegen sofort klären

mit ihren Kolleginnen sprechen und den Eltern eine Antwort mitteilen

an die Leitung herantreten und um Unterstützung bitten und den Eltern eine Antwort mitteilen

Wenn sich auf kurzen Wegen keine Lösung finden lässt, so nehmen wir uns gern Zeit, um in einer ruhigen Atmosphäre Beschwerdegespräche mit allen Betroffenen zu führen. In diesen Fällen bitten wir um einen gemeinsamen Termin.

Eltern können eine Beschwerde auch an die Leitung herantragen. Der Ablauf wird genauso sein. Je nach Thema, Bereich und Umfang werden die Anliegen sofort oder nach Gesprächen mit den Kolleginnen (oder anderen Involvierten) besprochen und Ergebnisse mitgeteilt. Ebenso kann es sinnvoll sein, dass die Leiterin einen Termin mit den Eltern und Erzieherinnen macht.

Es ist den Eltern auch jederzeit möglich, sich an die gewählten Elternvertreter*innen der Kindertagesstätte zu wenden. Eine Liste der jeweiligen gewählten Elternvertreter*innen hängt an den Infotafeln der Gruppen.

Es ist den Eltern auch möglich, Beschwerden an die pädagogische Leitung heranzutragen. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn es sich um eine Beschwerde über die Einrichtungsleitung handelt. Die pädagogische Leitung des Verbandes nimmt die Anliegen von Eltern ernst.

C Beschwerden von Mitarbeitenden

Jede Mitarbeitende ist aufgefordert, Beobachtungen oder unklare Situationen mit der Kollegin zu benennen und Unklarheiten zeitnah anzusprechen.

Beschwerden innerhalb des Teams können in Teamsitzungen, Fachberatungen oder Supervisionen angesprochen werden, wo dann gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können. Außerdem haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich an die Mitarbeitendenvertretung zu wenden, die ihrerseits Unterstützung und Beratung anbietet.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter darf sich auch vertrauensvoll an die Leitung wenden. In der Vermittlung von Konflikten kann die Leitung mit den Betroffenen Möglichkeiten erarbeiten. Sie kann auch entsprechende externe Unterstützung hinzuziehen.

7. Sexualpädagogischen Konzept

A Entwicklung von Kindern

Kinder entdecken täglich Neues. Und das nicht nur in der Umwelt, sondern auch in ihrer eigenen Körperwelt. Sie tun dies vorgeburtlich und setzen dies kontinuierlich mit der Geburt fort.

Kindliche Sexualität ist nicht zu vergleichen mit der Sexualität von Erwachsenen. Im Gegensatz zur Sexualität von Erwachsenen ist die sexuelle Entwicklung von Kindern ist diese weder zielgerichtet noch erotisch. Sie ist weit entfernt von sexuellen Begierden und allen Attributen und Gedanken, die die Erwachsenenwelt aus ihrem Erfahrungsschatz damit verbinden könnte.

Spontanität, Neugierde und spielerisches Handeln sind Kennzeichen kindlicher Sexualität. Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen und dem Wunsch nach Nähe. In ihrem Spiel geht es unbefangen um Erkundung des eigenen Körpers, sowie den des Gegenübers.

Sexualität bezeichnet das gesamte sinnliche Erleben des Menschen und bezieht demzufolge Kinder mit ein. Für Kinder ist dies ein spannendes und unbelastetes Thema; das Interesse zeigt sich bei den Kindern unterschiedlich stark in unterschiedlichen Lebensphasen.

11

Beziehungsaspekt

Kinder erleben sich mit Gleichaltrigen, erleben Zuneigung und Ablehnung und erleben eigene Zuneigung und Abneigung zu anderen. Die Erlebnisse vielfältiger Freundschaften werden Bausteine für den Umgang im sozialen Miteinander. Im Bereich des Beziehungsaspektes im Erleben kindlicher Sexualität fallen auch die Rollenspiele. Kinder verarbeiten verschiedene Einflüsse spielerisch.

Identitätsaspekt

Kinder entdecken ihren Körper auch durch Selbstbefriedigung. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist ein Baustein im Aufbau einer eigenen Identität im Erleben des Kindes.

Zum Identitätsaspekt zählen auch Schamgefühle, die sich im Reifungsprozess des Kindes entwickeln. Schamgefühle zeigen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Zugleich bedeutet Scham auch eine erfolgte Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität.

Psychosexuelle Entwicklung

Wie in allen Entwicklungsphasen gibt es auch in der psychosexuellen Entwicklung Kinder, die die Entwicklungsschritte eher als Gleichaltrige vollziehen, ebenso auch Kinder, die sich Zeit lassen. Unterschiedliche Entwicklungsphasen sind auch in der psychosexuellen Entwicklung völlig normal.

"Nach allem, was wir wissen, sind Kinder, die ihre sexuelle Lust und Neugier relativ frei ausleben dürfen, und die Antworten auf ihre sexuellen Fragen erhalten und damit auch sprachfähig werden, am besten geschützt vor Übergriffen und Missbrauch, während Unterdrückung und Tabuisierung eher verunsichern, weil für das Kind so viel im Dunklen und Unaussprechlichen bleibt."

Körperfreundlichkeit von Anfang an. Wege zu einem natürlichen Umgang mit kindlicher Sexualität.

Manuskript zum Beitrag in klein&groß, Heft 01-2012

B Sprache

Zur sexualpädagogischen Aufklärung in der Krippe und im Kindergarten lernen die Kinder auch die Körperteile und die dazugehörigen Namen zu benennen.

So sprechen die pädagogischen Fachkräfte auch mit den Kindern über die Namen der Genitalien: Penis, Hodensack, Scheide, Vulva, After oder Po-Loch, Gebärmutter, Eierstöcke usw.

12

Ebenso werden auch die unterschiedlichen Lebensformen benannt: Schwul oder lesbisch sein, Intersexualität oder Transsexualität

Dieser Sprachgebrauch ermöglicht den Kindern das Kennenlernen und Zuordnen der Begriffe. Das erleichtert den Kindern auch das Benennen der Körperteile. Das Benennen der Körperteile und das Wissen „Nein“ sagen zu dürfen, schützt vor Missbrauch.

Auch Worte können Gefühle verletzen. Dieses Wissen und das Besprechen im Umgang miteinander gehört zu den zu erarbeitenden Gruppenregeln.

8. Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundung des eigenen, wie des Gegenübers gehört zur Entwicklung von Kindern. Dazu aufgestellte Regeln innerhalb des Kindergartens bieten Kindern wie Erwachsenen Orientierung und Sicherheit.

Um diese Regeln mit den Kindern zu besprechen und immer wieder neu abzustimmen, sind folgende pädagogische Grundlagen des Themas für die Kinder sehr wichtig und werden vom Fachpersonal vermittelt:

A Grundlagen

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (**Entwicklung eines positiven Körpergefühls**).

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (**Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken**).

13

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (**Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen**).

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (**respektvoller Umgang mit Grenzen**).

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (**Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen**). Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (**Hilfe suchen**).

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (**Schuldgefühle abwenden**).

Quelle: evangelischer Kita-Verband Bayern, Fachberatung Holger Warning

B Die geltenden Regeln für Kinder bei Körpererkundungsspielen:

Jedes Kind entscheidet freiwillig, ob es Mitspielen möchte oder nicht

Kein Kind tut einem anderen Kind weh

Niemand darf drohen, schimpfen oder erpressen, wenn ein Kind nicht mitspielen oder nicht mehr mitspielen möchte oder ankündigt vom Spiel zu berichten

Jedes Kind hat das NEIN oder STOPP eines anderen Kindes zu akzeptieren

Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel sofort verlassen.

Bleibt ein Nein oder Stopp beim Kind ungehört, soll das betroffene Kind einen Erwachsenen holen

Hilfe holen ist wichtig, wenn jemand nicht hört oder ein Nein nicht akzeptiert

Niemand steckt etwas in eine Körperöffnung bei sich selbst oder anderen (Mund, Nase, Auge, Ohr, Scheide, Po)

Die Kinder sollen in etwa gleichaltrig sein

Die Kinder haben ein Recht auf Rückzugsmöglichkeiten

14

Um die Einhaltung der Regeln zu sichern, kann es mit den Kindern verabredete Rückzugsorte geben. Das pädagogische Personal ist sich seiner Aufsichtspflicht bewusst. Auch die Kinder wissen, dass die Einhaltungen der Regeln auch kontrolliert werden. Das Personal wird sensibel beobachten und auf mögliche Machtgefälle und Altersunterschiede achten. Reife, Entwicklungsstand und Status in der Gruppe finden ebenfalls Berücksichtigung und Beobachtung durch das Personal. Ein Eingreifen bei Nichteinhaltung findet sofort statt und wird mit den Betroffenen und mit der Gruppe besprochen. Ebenso wird das Spiel sofort unterbrochen, wenn Kinder über Nichteinhaltung von Regeln klagen oder ihnen wehgetan wurde.

Im Anschluss an die Besprechung sind auch Konsequenzen (die der Gruppe und/oder den Kindern erläutert werden) möglich. Konsequenzen können z. B. Begrenzung des Spiels oder Unterbindung (bei schmerzhafter Regelverletzung) sein.

C Umgang mit Grenzverletzungen

Pädagogische Fachkräfte unterstützen das Lernen des Kindes in Bezug auf die Körperlichkeit und die Entwicklung der eigenen Identität.

Kinder müssen begleitet werden, wenn sie Werte entwickeln sollen. Dies ist auch im Hinblick der Entwicklung von Sexualität im Kindesalter wichtig. Kinder sollen ihren Körper und ihre Sexualität als etwas Wertvolles erleben. Körperlichkeit und Sexualität sollen nicht als Machtinstrumente eingesetzt werden.

Kinder müssen eine Bewertung erleben, um Erlebnisse einordnen zu können. Erfahren sie dies nicht, bleiben Erfahrungen, insbesondere schlechte Erfahrungen, toleriert und akzeptiert. Das Kind bleibt ohne Einordnung, Stützung, Rückhalt und ohne Trost.

Dennoch sprechen wir bei Körpererkundungsspielen nicht von sexuellen Übergriffen. Dies hätte Missbrauch und Vorsatz zur Grundlage. Dieser Begriff wird für strafmündige Personen verwendet, die ungleiche Machtverhältnisse ausgenutzt haben.

Um pädagogisch handlungsfähig zu sein und Vorkommnisse pädagogisch einordnen zu können, sprechen Fachkräfte von „betroffenen“ und „grenzverletzendem“ Verhaltensweisen.

Das verhindert ein Stigma und ermöglicht Lösungsansätze. Von Opfern und Tätern zu sprechen, bedeutet mit Rollenzuweisungen zu arbeiten, die der kindlichen Sexualität und der Unmündigkeit nicht gerecht werden.

Grenzverletzungen unter Kindern können ebenso unbeabsichtigt sein, wie bei Erwachsenen:

Z. B. das Umarmen einer traurigen Person, um zu trösten, obwohl die Person dies nicht möchte.

Z. B. das Betreten einer bereits besetzten Toilettenkabine

Solche und ähnliche Situationen, die eine Grenzverletzung bedeuten, geschehen dort, wo viele Menschen zusammenkommen, wahrscheinlich sehr häufig.

Diese Situationen können durch eine ausgesprochene Entschuldigung oder einen Hinweis durch Erwachsene (Krippenkinder) gelöst werden. Es kann auch nötig sein, den Umgang miteinander erinnernd zu besprechen oder neue Verabredungen zu finden, damit alle Kinder sich wieder wohl fühlen können (z. B. achtsam die Türen öffnen oder ähnliches)

D Übergriffe

Übergriffe und sexuelle Übergriffe unter Kindern können sich zeigen durch sexualisierte Sprache, Drohungen, Beleidigungen oder Erpressungen. Kinder, die etwas mit Gewalt erzwingen, z. B. Küssen oder Ausziehen begehen sexuelle Übergriffe. . Dazugehören auch das unerwünschte Zeigen von Geschlechtsteilen oder das gezielte Angreifen der Geschlechtsteile anderer Kinder. Das beabsichtigte Zufügen von Schmerzen ist ein Übergriff, ebenso wenn ein Kind anderen etwas in Körperöffnungen steckt.

Diese Situationen werden sofort aufgegriffen und besprochen. Auch hier sprechen wir von betroffenem und übergriffigem Verhalten, um ein Täter-Opfer-Stigma zu vermeiden. Als erstes gilt es, das betroffene Kind zu schützen und ihm Wertschätzung zu signalisieren. Insbesondere dann, wenn das Fachpersonal Situationen berichtet werden, die nicht selbst beobachtet wurden, wird es in erster Linie Schutz für das betroffene Kind gewährleisten. Es ist wichtig, das betroffene Kind zu bestärken, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen.

Dem übergriffigen Kind werden deutlich Grenzen aufgezeigt. Es ist wichtig, keinerlei Machtgefühle im Verhalten des Kindes aufkommen zu lassen.

Sollte ein sexueller Übergriff stattgefunden haben, informieren wir unverzüglich die beteiligten Eltern. Wir beraten uns im Team über das weitere Vorgehen. Diese Beobachtungen werden dokumentiert. Ebenso geht umgehend eine Meldung an den Träger.

E Handlungsplan

Eine Situation wird beobachtet oder berichtet

1. Situation unterbrechen/Gespräch annehmen und Raum schaffen
2. Gespräch mit dem betroffenen Kind
 - Ernst nehmen und zuwenden, ggf, ruhigen Raum aufsuchen
 - Schutz und Sicherheit vermitteln
 - Weitere Bedürfnisse klären (Verletzungen, Angst etc)
3. Gespräch mit dem übergriffigen Kind
 - Klare Grenzen aufzeigen, den Ernst der Situation darstellen, evtl. ruhigen aufsuchen
 - Möglicherweise Konsequenzen aussprechen, das Spiel bleibt beendet
4. Vorfall dokumentieren und die Leitung informieren (Vorfall wird an PL gemeldet)
5. Unmittelbare Kolleginnen informieren
6. Eltern des betroffenen Kindes informieren
 - Maßnahmen und Schutz erläutern
 - Sicherheit vermitteln
7. Eltern des übergriffigen Kindes informieren
 - Maßnahmen erläutern und begründen
 - Verhalten wird nicht toleriert
8. Austausch im Team
 - Kollegiale Beratung
9. Gespräch im Stuhlkreis über die Regeln der Gruppe
 - Sorgt für Achtsamkeit und Sensibilisierung unter den Kindern
 - Verringert die Wiederholung
 - Erhöht die Sicherheit und die Einhaltung der Regeln
10. Bei einer Wiederholung in sehr kurzem oder längerem Abstand
 - ergibt sich der Ablaufplan von vorn (1-9)
 - 8. Die kollegiale Beratung findet zeitnah statt, ggf. am gleichen Tag
 - Das Verhalten des übergriffigen Kindes wird nochmals besprochen
11. Weitere Auffälligkeit
 - sollte das Kind sich weiterhin auffällig zeigen oder die Konsequenzen nicht die gewünschte Wirkung haben, sind den Eltern des übergriffigen Kindes entsprechende Hilfemaßnahmen anzubieten.
12. Wiederholung
 - sollten unsere Maßnahmen nicht ausreichen, wird Kontakt aufgenommen zu Fachberatungen und Violetta e. V. Dies wird durch die Leitung initiiert. Es wird ggf. je nach Schwere des Übergriffs, möglicherweise auch beim ersten Vorfall entschieden, eine Fachberatung und/oder Violetta e. V. hinzuzuziehen.

9. Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt durch Mitarbeitende

Bei Verdacht oder konkretem Vorfall:

Bei akutem Vorfall: Wenn nötig Kind befreien
direkt Hausverbot erteilen
Kind ernst nehmen und erzählen lassen, Ruhe bewahren

Beginn der Dokumentation:

Alle bekannten Fakten zusammenstellen und schriftlich darstellen. Auch alle folgenden Schritte gut dokumentieren!

Meldung des Verdachts:

Die Mitarbeiter:in verständigt sofort Gruppenleitung und Leitung, die Leitung verständigt den Träger. Der Träger veranlasst alle weiteren behördlichen Notwendigkeiten wie Meldungen an Polizei und Landesschulbehörde

Fachberatung hinzuziehen:

Abklären, ob eine externe Fachberatung hinzugezogen werden soll. (z.B. die insofern erfahrene Fachkraft für Kindeswohlgefährdung) Eventuell ist es im Zuge der Transparenz sinnvoll, das Jugendamt freiwillig bereits jetzt zu informieren und einzubeziehen.

Sprachregelung vereinbaren:

Keine weitere Befragung des Kindes durch uns, um dieses nicht unwissentlich zu manipulieren. Hat das Kind Gesprächsbedarf, da sein für das Kind, ohne bohrende Fragen zu stellen.

17

Weiteres Vorgehen mit Träger abklären:

Bei einem konkreten Verdacht kann der Träger der verdächtigten Person ein sofortiges Hausverbot aussprechen und/oder die Person vom Dienst freistellen. Dies dient dem Schutz der Kinder und der Einrichtung, aber bei falschem Verdacht auch dem Schutz der betroffenen Person vor Aggressionen durch Eltern und KollegInnen.

Sicherstellen möglicher Hinweise:

Gegenstände, zerrissene Kleidung, Fotos, die der Täter gemacht hat und zugänglich sind oder ähnliches sind aufzubewahren

Information der Eltern:

Zunächst die betroffenen Eltern und direkt im Anschluss alle Eltern müssen über den Verdacht oder Vorfall informiert werden. Dies geschieht durch den Träger oder in Absprache mit dem Träger.
Die Anonymität der betroffenen Kinder muss dabei gewahrt werden.
Unterstützung durch Fachberatung wird angeboten und die entsprechenden Adressen für Beratungsstellen an die Eltern ausgegeben.

Außerordentliche Teamsitzung:

Zeitnah, möglichst am gleichen Tag, wird eine außerordentliche Teamsitzung abgehalten, in der alle Mitarbeiter:innen von dem Verdacht/Vorfall informiert werden.

Die Teamsitzung gibt den Teammitgliedern Zeit über den Vorfall zu sprechen und Ängste und Wut aufzuarbeiten. Im Zuge der Teamsitzung wird auf die Schweigepflicht gegenüber den Eltern hingewiesen. Mitarbeitende verweisen bei Fragen an die Leitung

Evaluation: Auswertung nach Abschluss des Verfahrens

Hinweis: Sonderfall – Verdacht gegen Leitung oder Träger

Grundsätzlich sind auch Leitungen Mitarbeiter:innen der Einrichtung und es ist in selber Weise zu verfahren. Bei Verdacht gegen die Leitung wird der Träger ohne Wissen der Leitung informiert. *Nach: Carmen Meyer, Schutzkonzept München, 2020*

10.Risikoanalyse/Räumliche Sicherheitsvorkehrungen

Im Rahmen unserer Risikoanalyse ergeben sich für unsere Einrichtung folgende

präventive Maßnahmen:

Eltern und Mitarbeitende nutzen in der Zusammenarbeit ein wertschätzendes Sie als Anrede und den Nachnamen. Eltern und Fachkräfte, die sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Dorf) bereits kennen und duzen, bemühen sich um gute Fachlichkeit und Anerkennung der Rollen.

Besondere Absprachen mit Familien werden im Team geteilt.

Es arbeiten immer zwei Mitarbeitende, niemand betreut eine Gruppe allein

Ausflüge finden mindestens zu zweit statt

Das Team unterstützt sich gegenseitig bei personellen Engpässen (Krankheit,

Fortbildung, Urlaub, Pause)

Die pädagogischen Fachkräfte sehen regelmäßig nach den Kindern in eigenen Spielbereichen oder im Garten, sollten sich dort Kinder selbständig aufhalten

Externe müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitenden melden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

Personal, Eltern und Externe müssen die Haustüren und Gartentüren immer schließen.

Der Kindergarten und die Krippe sind handyfreie Zonen. Fotografieren und Videoaufnahmen durch Eltern und Externe sind nicht gestattet.

Eltern teilen schriftlich mit, wer ihr Kind abholt.

Alle Wickel- und Waschräume sind mit Sichtschutzfolien ausgestattet, damit kein Einblick stattfinden kann

Schlafräume in den Krippen sind immer durch eine Schlafwache betreut. Ein Zutritt für Dritte ist jederzeit möglich.

Abgelegene oder nicht einsehbare Bereiche, wie z. B. Keller oder Dachboden sind für Kinder nicht zugänglich.

Räume, in denen Kinder sich mit Erwachsenen allein aufhalten (Therapeut*Innen; Heilpädagog*Innen, und andere) sind für Dritte frei und jederzeit betretbar

Reinigungskräfte können erst mit Beendigung der Betreuungszeit tätig werden. Dies gilt in beiden unserer Gebäude.

Der Hausmeister arbeitet nicht beaufsichtigt. Er arbeitet nicht in Kindernähe, bzw. allein mit Kindern in Räumen, in denen sich Kinder aufhalten.

Das Grundstück ist unproblematisch betretbar. Wir bitten um Anmeldung. Unser Grundstück wird verwaltet von der Stadt Springe. Die Mitarbeitenden des Bauamtes sind immer zu mehreren und warten in regelmäßigen Abständen die Geräte im Außenbereich.

Das Grundstück ist teilweise von außen einsehbar. Das Personal achtet auf einen geschützten Rahmen für die Kinder. Auch bei warmen Temperaturen findet Umkleiden in den Räumen und nicht im Garten statt. Auf dem Krippengelände sind geschützte Bereiche für Plantschen aufzusuchen. Die Kinder aller Gruppen bleiben bekleidet, mindestens mit Badehose.

Es gibt auf unserem Kindergartenaußengelände nicht einsehbare Bereiche. Diese dürfen von den Kindern nur bespielt werden, wenn diese beaufsichtigt werden können (Waldstück).

11. Wir arbeiten zusammen: Kooperationspartner

Eine insofern erfahrene Fachkraft im Bereich Kindeswohlgefährdung ist bei Fragen der Kindeswohlgefährdung hinzuzuziehen. Für uns zuständig ist:

Lebensberatung Laatzen-Springe

Beratungsstellen für Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen (§ 16, 17 SGB VIII)

lebensberatung.laatzten@evlka.de, Telefon 0511 223299

Kiefernweg 2, 31880 Laatzen

Erziehungsberatungsstelle Springe

Bahnhofstraße 13, 31832 Springe

Telefon: 0511 61623630

Violetta Beratungsstelle Hannover

www.violetta-hannover.de Telefon 0511 855554

Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover

19

Bei Erfahrungen mit physischer und psychischer Gewalt:

Weißer Ring

Manfred Henze

Hannover (Land)

Telefon: Mobil: 0151/55164772

Website: hannover-land-niedersachsen.weisser-ring.de

E-Mail: hannover-land@mail.weisser-ring.de

12. Quellenangaben; verwendete Literatur:

- Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen
(Verfasser unbekannt, im Text nicht genannt, vermutlich aus Bayern)
- Die Kita - ein sicherer Ort; Kathrin Hedtke, DGUV Fachbereich Kita
- Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, Nifbe,
Prof. Dr. Jörg Maywald
- Kinderschutzkonzepte, Landkreis Cuxhaven, Fachberatung für
Kindertagesstätten
- Starke Kinder – sichere Orte, Schutzkonzept der Kitas der
Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 2015
- Stadt Laatzen, Kita Sehlwiese, Sexualpädagogisches Konzept, 2015
- Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern
Ulli Freund, Fachberatung Berlin, 2016
- Wie Kinder ihren Körper erkunden, Spektrum.de 2022
- Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch,
Handlungsorientierungen für Prävention und Intervention,
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, 2021
- Kinderschutzkonzept, ev. – luth. Kindertagesstättenverband
Calenberger Land, 2023; insbesondere Verhaltenskodex und
Risikoanalyse
- Kinderschutzkonzept – die Kita als sicherer Ort; Herausgeber
Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen in Bremen
- Körperfreundlichkeit von Anfang an. Wege zu einem natürlichen
Umgang mit kindlicher Sexualität.
Manuskript zum Beitrag in klein&groß, Heft 01-2012
- Evangelischer Kita-Verband Bayern,
Fachberatung Holger Warning
- Carmen Meyer, Schutzkonzept, München, 2020